

# Entkopplungsstellen in Braunschweig

---

## Inhaltsverzeichnis

1	JUGEND STÄRKEN in Braunschweig.....	1
2	Mit JUGEND STÄRKEN zur Kompetenzagentur PLUS .....	1
3	Aufträge an die Kompetenzagentur PLUS.....	2
3.1	Der 20 %-Auftrag .....	2
3.2	Der Entkopplungsstellen - Auftrag .....	3
4	Wie wurde gearbeitet? .....	4
4.1	20 %-Auftrag .....	4
4.2	Entkopplungsstellen.....	6
5	Was sind die Ergebnisse? .....	6
5.1	20 %-Auftrag .....	7
5.2	Entkopplungsstellen.....	8
5.2.1	Ergebnisse der Zählung .....	8
5.2.1.1	Deutlichkeit der Einschätzung .....	8
5.2.1.2	Wann wird entkoppelt?.....	9
5.2.1.3	Wie wird entkoppelt? .....	9
5.2.1.4	Wer entkoppelt? .....	10
5.2.1.5	Wo finden die Entkopplungen statt? .....	12
5.2.2	Ergebnisse aus Analysegesprächen .....	13
6	Fazit.....	15
7	Aussichten.....	16

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie  
Abtl. Jugendförderung  
51.44, Jugendsozialarbeit  
Patricia Poppe, Franziska Owetzki

Stand: 2021

# 1 JUGEND STÄRKEN in Braunschweig

„Mit der Initiative JUGEND STÄRKEN im Quartier bündelt das Bundesjugendministerium Programme, die junge Menschen mit schlechteren Startchancen bei der Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft unterstützen“.<sup>1</sup> Im Jahr 2014 bekundete die Stelle Jugendsozialarbeit, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, ihr Interesse an einer Förderung ihrer Projektidee. Im selben Jahr wurden Fördermittel für den Zeitraum 2015-2019 beantragt und bewilligt. Aufgrund des vielversprechenden Verlaufs erhielt die Jugendsozialarbeit anschließend, 2019 bis 2022 erneut eine Förderung aus ESF-Mitteln des Bundesministeriums. Bis zum Abschluss der Braunschweiger Projektidee werden für den gesamten Zeitraum ca. 1.100.000,00 € an Fördermitteln zur Verfügung gestanden haben. Mit diesen Ressourcen wurden zwei zusätzliche Vollzeitstellen finanziert, die organisatorisch der Kompetenzagentur der Jugendsozialarbeit zugeordnet wurden.

Unter den bundesweit geförderten Projekten gilt die Braunschweiger Projektidee als ungewöhnlich. Einerseits arbeiten die beiden Fachkräfte mit jungen Menschen, die in der Regel von anderen nicht mehr erreicht werden. Dabei sind sie so erfolgreich, dass sie vom Fördermittelgeber hinsichtlich ihrer Erfolgsquote regelmäßig bestätigt werden. In 2016 besuchte daher auch die Parlamentarische Staatssekretärin der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Caren Marks, das geförderte Projekt. Auch Carola Reimann suchte als Mitglied des Bundestages den Austausch über das erfolgreiche Angebot. In 2017 wurde dem Jugendhilfeausschuss dieser Teil der Arbeit bereits vorgestellt.

Andererseits ist die Arbeit mit jungen Menschen lediglich eine Methode, die eigentlich geförderten Ziele zu erreichen: Dabei geht es zum einen um den Aspekt der Qualitätssicherung der klassischen Kompetenzagentur. Zum anderen wird das umfangreichere Thema der zurückgelassenen, entkoppelten Jugendlichen untersucht. Um diese Ziele geht es im Folgenden.

## 2 Mit JUGEND STÄRKEN zur Kompetenzagentur PLUS

Die **KompetenzagenturPLUS, im Folgenden K<sup>+</sup>**, ist ein über das Modellprogramm „Jugend Stärken im Quartier“ gefördertes Projekt.

Das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ beinhaltet deutschlandweit unterschiedliche Projekte für junge Menschen bis 26 Jahren mit schwierigen Ausgangsbedingungen und schafft Anreize für eine vermehrte Investition in Bildung. Der Fokus liegt in der Aktivierung und der Stärkung der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung - mit der Zielrichtung insbesondere Jugendliche aus sozialen Brennpunkten in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft zu integrieren.

---

<sup>1</sup> <https://www.jugend-staerken.de/>, 01.08.2021, 12:00

Schwerpunktfördergebiete in Braunschweig sind die Bezirke Weststadt, westliches Ringgebiet sowie Bebelhof. Mehr als 50 % der erreichten Jugendlichen müssen aus diesen Gebieten kommen.

Die **K<sup>+</sup>** ergänzt das etablierte Angebot der Kompetenzagentur Braunschweig. Zielgruppe der **K<sup>+</sup>** sind junge Menschen bis zum Alter von 26 Jahren, die vom erprobtem Angebot der Kompetenzagentur nicht erreicht werden, bei denen jedoch anzunehmen ist, dass sie einen intensiveren Begleitungsbedarf haben und/oder die an kein Unterstützungssystem angebunden sind. Im Unterschied zum klassischen Beratungssetting in der Kompetenzagentur ist das aufsuchende und intensiv nachgehende Engagement ein wesentlicher Bestandteil der **K<sup>+</sup>**. Sie will sowohl Jugendliche ohne Ausbildung als auch vom Scheitern bedrohte Jugendliche erreichen und ihnen mögliche Unterstützungsangebote zugänglich machen. Die **K<sup>+</sup>** sucht Orte auf, welche zum direkten Lebensmittelpunkt der Jugendlichen gehören. Mit diesem aufsuchenden, niederschweligen Ansatz werden junge Menschen in sehr schwierigen Lebenssituationen erreicht.

Das Unterstützungsangebot der **K<sup>+</sup>** orientiert sich an der individuellen Ausgangssituation. Die begleitende Einzelfallarbeit dient der Stabilisierung und der Vorbereitung für die Anbindung an die Kompetenzagentur oder andere weiterführende Hilfen und Institutionen.

### 3 Aufträge an die **Kompetenzagentur PLUS**

Angeregt durch die von der Vodafone Stiftung geförderte Studie des Deutschen Jugendinstituts „Entkoppelt vom System“<sup>2</sup> und der Beobachtung der Braunschweiger Kompetenzagentur, dass seit Beginn ihrer Tätigkeit laut den Auswertungen ihrer Erfassungssoftware Lumia<sup>3</sup> jährlich ca. 20 % ihrer empfohlenen Kundinnen und Kunden nicht erreicht werden, wurden die ESF-Mittel entsprechend eingesetzt. Mit dem Blick der Jugendsozialarbeit, insbesondere auf die genannten drei Bezirke wurden zwei Aufträge verfolgt, die in der methodischen Umsetzung jeweils die Arbeit mit jungen Menschen beinhaltet.

#### 3.1 Der 20 %-Auftrag

Jährlich betreut die Braunschweiger Kompetenzagentur 400 bis 500 junge Menschen. Es entsteht eine Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Jugendlichen am Übergang von der Schule in die Berufswelt. Dabei zählt die Erfassungssoftware ausschließlich diejenigen jungen Menschen als „betreut“, die persönlich mit einer der Case-Managerinnen zusammenarbeiten, in der Regel in einem der Büros der Kompetenzagentur. Die Kompetenzagentur arbeitet dabei nicht mit einem offenen Zugang, sondern vor allem mit sogenannten Clearingstellen.

---

<sup>2</sup>Entkoppelt vom System, Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland, Tatjana Mögling, Frank Tillmann, Birgit Reißig, Vodafone Stiftung Deutschland, Düsseldorf, 2015

<sup>3</sup> <https://www.kompetenzagentur-braunschweig.de/statistik2/erfassungssoftware>, 03.08.2021, 11:19Uhr

Clearingstellen sind Fachkräfte beispielsweise an Schulen, im Jobcenter oder der Allgemeinen Erziehungshilfe, die Hilfebedarfe bei jungen Menschen erkennen. Im Anschluss informieren sie nach Absprache mit den jungen Menschen die Kompetenzagentur, diese nimmt dann Kontakt zu ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten auf.

Seit Nutzung der Erfassungssoftware fallen zu den 400 bis 500 betreuten Menschen jährlich im Durchschnitt zusätzliche 20 % (im Zeitraum 2010-2015 zwischen 16,4 % und 25,9 %) der durch Clearingstellen empfohlenen jungen Menschen auf, bei denen laut Auswertung eine Aktivierung nicht gelingt. Eine persönliche Betreuung wird nicht begonnen, obwohl die Kontaktaufnahme mit allen von Clearingstellen empfohlenen Personen standardisiert in gleicher Weise durchgeführt wird.

Mit Hilfe der **K+** sollte die These überprüft werden, ob diese Jugendlichen mit dem Angebot der Kompetenzagentur deshalb nicht erreicht werden können, weil sie im Verhältnis zu den betreuten Jugendlichen einen nochmals gesteigerten Unterstützungsbedarf aufweisen.

Mit der aufsuchenden und nachgehenden Beratung der **K+** sollten daher gerade diese Jugendlichen kontaktiert werden, deren Unterstützungsbedarf bereits durch Clearingstellen identifiziert wurde, die jedoch dem Anschein nach über standardisierte Formen der Kontaktaufnahme nicht für eine persönliche Zusammenarbeit mit den Case-Managerinnen motiviert werden konnten. In der Regel waren es

- Kundinnen und Kunden des Jobcenters, die zur Aktivierung bei der Kompetenzagentur gemeldet wurden und den Weg in die Beratungsstelle nicht gefunden haben.
- Schülerinnen und Schüler aus Abschlussklassen, die über ihre Schule bei der Kompetenzagentur als unterversorgt gemeldet wurden und nicht persönlich erreicht werden konnten.

### **3.2 Der Entkopplungsstellen-Auftrag**

Mit Hilfe der ESF-Mittel sollte ebenfalls festgestellt werden, inwieweit und gegebenenfalls in welcher Größenordnung in Braunschweig eine jugendliche Zielgruppe am Übergang Schule und Arbeitswelt vorhanden ist, die zwar einen erheblichen Unterstützungsbedarf aufweist, trotzdem jedoch keinen Kontakt zu SGB II-, SGB III-, SGB VIII und XII-Unterstützungsangeboten und Schule hat.

Diese jungen Menschen gelten als vom Hilfesystem entkoppelt. Beispielhaft für diese entkoppelten jungen Menschen sind:

- Jugendliche, die zurückgezogen im Elternhaus leben.
- Junge Menschen, die aus der stationären Jugendhilfe ohne Anschlussilfe entlassen wurden.

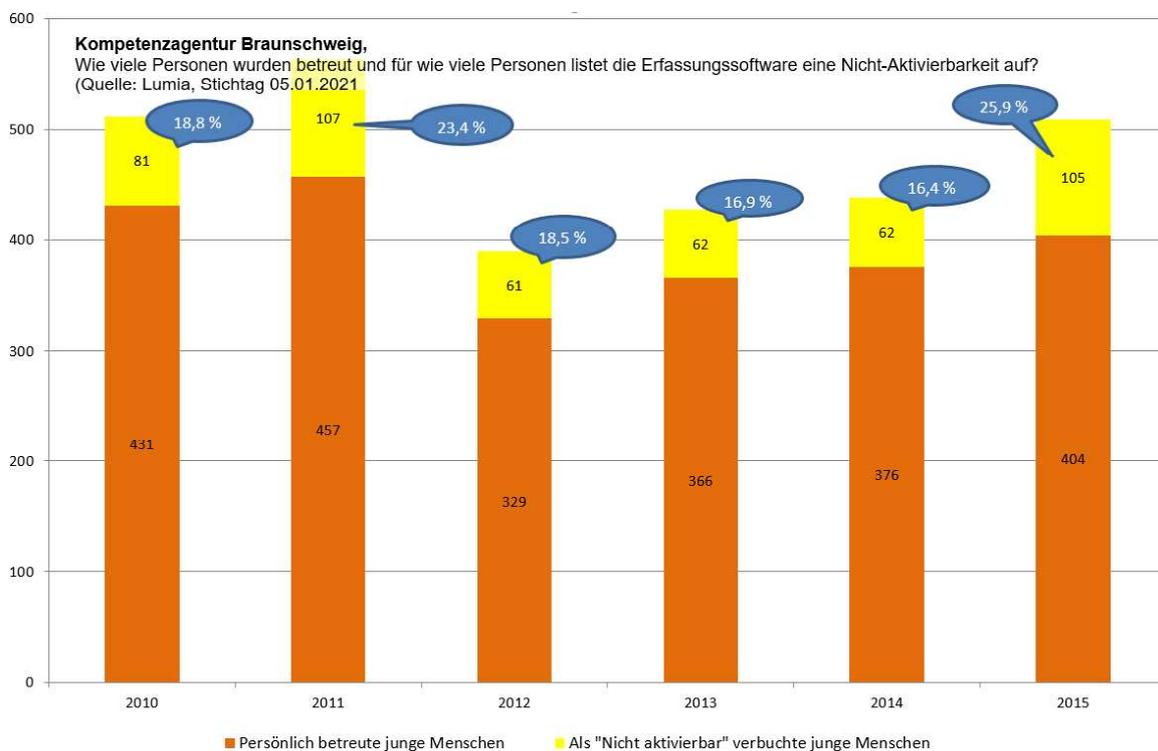
- Heranwachsende, die nach Verbüßung einer Haftstrafe in ihren Heimatort zurückkehren und keine Anlaufstellen haben.

## 4 Wie wurde gearbeitet?

Um den zu beantwortenden Fragestellungen ein messbares Fundament zu geben wurde mit jungen Menschen gearbeitet und deren für ein Hilfesystem relevanten Lebensläufe ausgewertet. Die seit K<sup>+</sup>-Start im November 2015 gesammelten demografischen und fallspezifischen Teilnehmerinnen- und Teilnehmerdaten wurden in entsprechende Datensätze aufgliedert. Während der Arbeitsprozesse wurde das Computerprogramm LUMIO entwickelt. Mit Hilfe dieses Programms, Interviews mit ehemaligen Hilfebringern und durch Korrelation der Daten war es möglich, beide Fragestellungen zu beantworten. Jeder der Auswertungen war ein entsprechender Ablauf vorangestellt.

### 4.1 20 %-Auftrag

Nicht alle jungen Menschen, die über Clearingstellen empfohlen wurden, weist die Software der Kompetenzagentur später als betreute Personen aus. Kam es zu keinem persönlichen Zusammentreffen wurde aufgrund der Auswertungen angenommen, dass sie nicht aktivierbar waren und in der Folge ohne die notwendige Unterstützung blieben. In der folgenden Grafik gelb dargestellt:



Clearingstellen sind Kooperationspartner der Kompetenzagentur. Sie sind gut informiert hinsichtlich der Zielgruppe, der Arbeitsweise und des Leistungsspektrums der Agentur. Zugleich fungieren sie als Kontaktpartner zwischen ihrer Organisation und den Beraterinnen der Kompetenzagentur.

An allen Braunschweiger Hauptschulen und den Berufsbildenden Schulen sowie an einigen Integrierten Gesamtschulen und Realschulen sind Clearingstellen (Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer oder Rektorinnen und Rektoren) eingerichtet. Sie sammeln die Namen potenzieller Klienten, geben diese an die Kompetenzagentur weiter, stehen für Rückfragen zur Verfügung und werben für eine Angebotsnutzung unter Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern.

Neben den Clearingstellen an Schulen achten weitere Fachkräfte in ihrer Clearingstellenfunktion auf mögliche Unterstützungsbedarfe. Zur Kompetenzagentur empfohlen wird auch

- über den „Allgemeinen Sozialen Dienst“, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig
- über den Jugendmigrationsdienst des Caritasverbandes Braunschweig e. V.
- über das Jobcenter Braunschweig
- über die Koordinierungsstelle Schulverweigerung – Die 2. Chance, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig
- über die Berufsvorbereitungseminare des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie
- über verschiedene Jugendhilfeeinrichtungen

Eine clearingstellenunabhängige Möglichkeit für junge Menschen bildet die „Soforthilfe“ auf der Homepage der Kompetenzagentur. Orts- und zeitunabhängig fordern hier junge Menschen eine Unterstützung durch die Kompetenzagentur ein.

Die im Verlauf der Arbeitsjahre der **K+** durch die Kompetenzagentur als „nicht aktivierbar“ beendeten Datensätze wurden durch die **K+** begleitend und zeitnah evaluiert. Im Zeitraum von 2016 bis 2020 wurden ca. 400 in der Erfassungssoftware Lumia erfasste Datensätze hinsichtlich dieser Beendigungsdefinition der Software analysiert. Jeder dieser Datensätze wurde mit der dafür zuständigen Case-Managerin besprochen und aufgrund der Falldokumentation ausgewertet. Die beendeten Personen, bei denen unklar blieb, ob sie weiterhin einen Unterstützungsbedarf aufwiesen, wurden durch die **K+** in individueller Einzelfallarbeit aufgesucht. Ihnen wurde, sofern notwendig, Unterstützung angeboten.

Eine Fallübergabe an die **K+** erfolgte auch dann, wenn durch die Case-Managerinnen ein Unterstützungsbedarf ermittelt wurde, welcher ihre Möglichkeiten überstieg. Dies betraf beispielsweise junge Menschen, die nach Auszug aus dem Elternhaus in der Verselbstständigungsphase gescheitert sind oder vom Scheitern bedroht waren. Hierzu zählen weiter auch junge Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung/Behinderung einen höheren Beratungsumfang benötigen.

## 4.2 Entkopplungsstellen

Seit 2016 ist die **K+** als ständiges Mitglied im Arbeitskreis Streetwork aktiv und ist dort in Kontakt mit der Polizei, dem Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Streetworkerinnen und Streetworkern der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten. Während der ersten Arbeitsjahre der **K+** wurde erprobt, ob sich entkoppelte junge Menschen direkt in den Quartieren, auf „offener Straße“, identifizieren und ansprechen lassen. Diese Methode erwies sich als wenig zielführend. Als weiterer Ansatz wurde der Zugang über Multiplikatoren, beispielsweise Sozialarbeiter\*innen verschiedener Träger und Einrichtungen in den Quartieren untersucht. Die Anlaufstelle für wohnungslose, alleinstehende „An der Horst“ und die Unterstützung der Frauen in der Bruchstraße sind hier beispielhaft für die Arbeit mit Multiplikatoren zu nennen. Der Zugang über Multiplikatoren erwies sich als zielführender, da durchaus erkennbar ist, dass ein Teil der jugendlichen Zielgruppe hier bekannt ist, allerdings aus unterschiedlichen Gründen nicht erreicht wird.

Bereits während der ersten Hälfte der ESF-Förderung konnte also festgestellt werden, dass es in Braunschweig eine Zielgruppe von jungen Menschen gibt, welche trotz Bedarf keinen Zugang zu örtlichen Hilfesystemen hat oder nutzt. Aber auch junge Menschen die keinen Multiplikatoren sichtbar sind und nur zufällig und mit meist anderen Themen in Beratungsstellen auftauchen können als vom System entkoppelt gelten. Dabei handelt es sich um sogenannte „Sofahockerinnen und Sofahocker“, welche von den Eltern oder anderen Dritten getragen werden und über wenig oder keine Motivation verfügen, einen Anschluss an Ausbildung- oder Arbeitswelt herzustellen.

Die jungen Menschen leben mit ihrem oft unsichtbaren Hilfebedarf und schaffen es aus unterschiedlichen Gründen nicht, sich dem Hilfesystem zu offenbaren und Unterstützung anzunehmen oder können die Hürden zur Hilfe nicht aus eigener Kraft überwinden.

Auf der Suche nach möglichen Entkopplungsstellen ihrer Vergangenheit analysierte die **K+** die Lebensverläufe der jungen Menschen immer mit Unterstützung anderer Fachkräfte. Daher beruhen die Auswertungsergebnisse auf den Resultaten mehrperspektivischer Analysen jedes zugrundeliegenden Fallverlaufs.

## 5 Was sind die Ergebnisse?

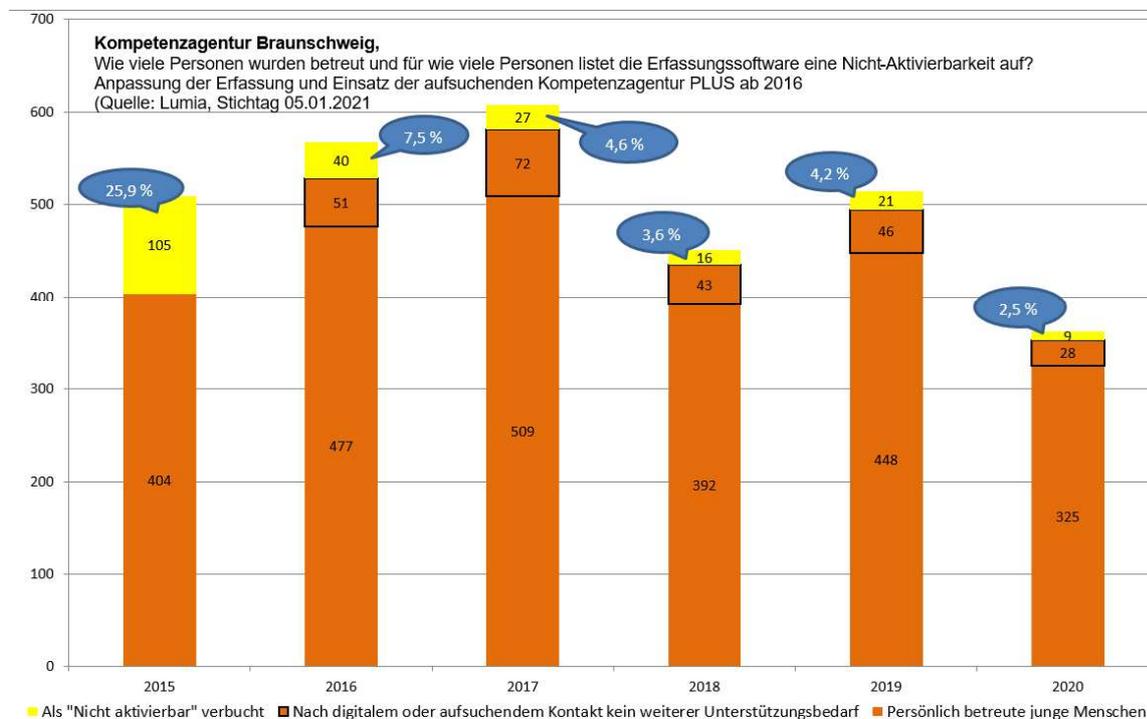
Für die vorliegenden Auswertungen wurden Falldaten von rund 500 jungen Menschen betrachtet, die in den Focus der **K+** gelangt waren. Darin enthalten sind sowohl die Daten der seit 2015 als „nicht aktivierbar“ geltenden Kundinnen und Kunden der Kompetenzagentur, als auch die durch die Multiplikatorenarbeit der **K+** erreichten jungen Menschen.

## 5.1 20 %-Auftrag

Für die quantitative Auswertung des 20 %-Auftrages wurden ca. 350 Fallakten und Lebensverläufe junger Braunschweigerinnen und Braunschweiger betrachtet.

Die Sorge der Kompetenzagentur, sie würden gerade diejenigen mit dem größten Unterstützungsbedarf nicht aktivieren können, erwies sich als nahezu unbegründet. Nach gemeinsamer Analyse der als „nicht aktivierbar“ beendeten Fallakten mit der **K+** stellte sich diese Gruppe als deutlich geringer heraus. Bereits während der ersten Analyseprozesse stellte sich heraus, dass bei vielen dieser durch die Erfassungssoftware so beendeten Fälle eine telefonische Unterstützung oder Online-Beratung ausreichend war, um ihnen in geeigneter Weise weiterzuhelfen. Da es im Verlauf der Beratung zu keinem persönlichen Vor-Ort-Kontakt kam, beendete die Software gemäß ihrem Standard diese Unterstützung als „nicht aktivierbar“. Bereits im Verlauf der ersten Fallanalysen der **K+** in 2016 wurde die Software entsprechend angepasst. Die Beendigungsgründe wurden differenziert in „Kein weiterer Unterstützungsbedarf“ für Kundinnen und Kunden, bei denen telefonische oder Onlineunterstützung ausreichte und in „Nicht aktivierbar“ für diejenigen, die trotz Empfehlung durch die Clearingstelle eine Unterstützung durch die Kompetenzagentur ablehnten. Dieser Anteil liegt tatsächlich bei deutlich unter 20 % aller von Clearingstellen für eine Zusammenarbeit empfohlenen jungen Menschen.

Im Jahr 2000 beispielsweise lag die Anzahl aller beendeten Begleitungsprozesse mit diesem Beendigungsgrund mit nur neun Personen bei unter 5 %. Der Anteil der „Nicht aktivierbaren“ wird heute zum einen aufgrund der Softwareanpassung realistisch abgebildet, zum anderen wird dieser Anteil seit Einsatz der **K+** beständig geringer, da in diesen Fällen die Anzahl der Hausbesuche deutlich ausgeweitet wurde. In der folgenden Grafik sind die „Nicht aktivierbaren“ gelb dargestellt.



## 5.2 Entkopplungsstellen

Zur Auswertung der Entkopplungsstellen wurde eine Betrachtung aus verschiedenen Perspektiven vorgenommen.

### 5.2.1 Ergebnisse der Zählung

Das Abwenden von jedem Hilfesystem oder das Herausgedrängt werden (Entkoppeln), hat sich im Verlauf der Arbeit der K<sup>+</sup> als sehr differenzierter Themenkreis herausgestellt. Junge Menschen können inhaltlich oder rechtlich entkoppeln, eindeutig oder weniger eindeutig und vor allem: Junge Braunschweigerinnen und Braunschweiger entkoppeln im Verlauf ihres Lebens oft mehrfach. Für die quantitative Auswertung des Entkopplungsauftrages wurden 155 Fallakten und Lebensverläufe junger Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger betrachtet.

#### 5.2.1.1 Deutlichkeit der Einschätzung

Ausgewertet wurde, ob eine Entkopplung im Nachhinein eindeutig oder weniger eindeutig und sicher definierbar ist. Letztlich gibt diese Einschätzung Aufschluss darüber, wie valide alle nachfolgenden Analyseergebnisse gelten können. Von den insgesamt 257 erkennbaren Entkopplungsgeschehen der betrachteten jungen Menschen sind 213 eindeutig nachvollziehbar. 44-mal waren die Geschehen zwar erkennbar, sie ließen sich aber den weiteren Analysefeldern nicht völlig eindeutig zuordnen. Trotzdem wurden sie im weiteren Verlauf berücksichtigt, um möglichst viele wahrscheinliche Entkopplungsstellen abzubilden.

Deutlichkeit der Einschätzung	
eindeutig	213
nicht eindeutig	44

### 5.2.1.2 Wann wird entkoppelt?

Relevant ist auch die Frage, ob eine Entkopplung während des Versuches junger Menschen, sich an eine Institution anzubinden, stattfand und trotz Zuständigkeit des Rechtskreises nicht vollzogen wurde (54). Ein weit höherer Teil der Entkopplungen fand statt, während die jungen Menschen bereits an Institutionen eines Rechtskreises angebinden waren (203).

Zeitpunkt des Entkoppelns	
fehlgeschlagene Anbindung	54
verlorene Anbindung	203

### 5.2.1.3 Wie wird entkoppelt?

**Inhaltlich** entkoppelt:

Junge Menschen können selbst dann vom Hilfesystem entkoppeln, obwohl sie per Aktenlage eine Anbindung an einen Rechtskreis aufweisen können. Die Anbindung an eine Leistung/ein Angebot aus den Bereichen SGB II, III, VIII, XII und Schule besteht formal, ohne die Problemlösung zu fördern, ohne Perspektivklärung.

**Rechtlich** entkoppelt:

Die Anbindung an ein Angebot/eine Leistung nach SGB II, III, VIII, XII und Schule wird ohne eine geeignete Überleitung beendet. Eine Antragstellung ist fehlgeschlagen oder wurde verwahrt.

Art der Entkopplung	
inhaltlich	104
rechtlich	153

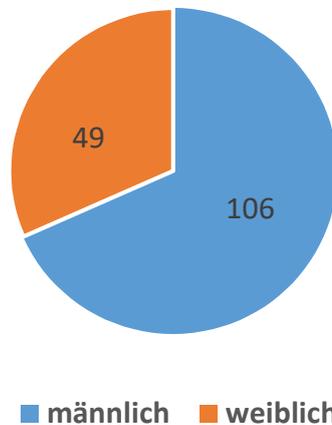
Von den 155 jungen Menschen wiesen die meisten im Verlauf ihres Lebens mehrere Entkopplungen auf. Gänzlich ohne eine Anbindung an ein Angebot waren sie 153-mal. 104-mal waren sie zwar formell versorgt, aus ihrer Sicht jedoch ohne Problemlösungsperspektive.

## 5.2.1.4 Wer entkoppelt?

### 5.2.1.4.1 Geschlechterverteilung

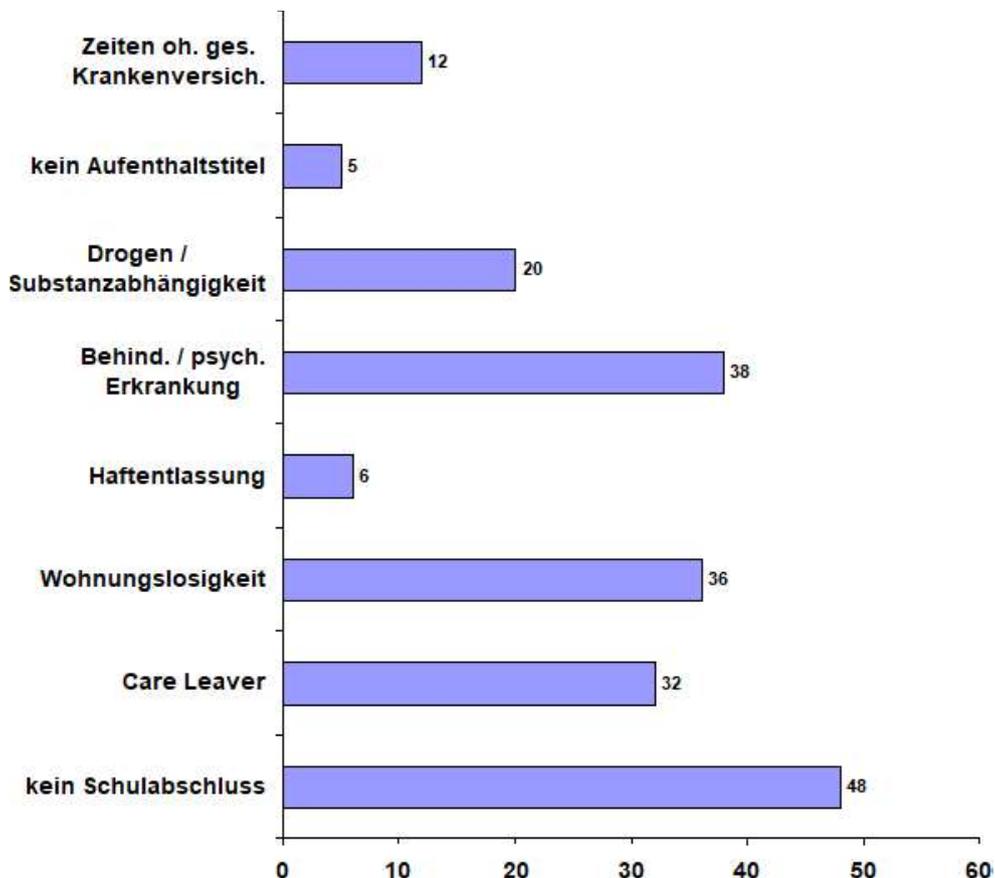
Die Geschlechterverteilung entspricht ungefähr der, die auch in anderen Angeboten der Jugendsozialarbeit zu beobachten ist: Das (erreichte) Klientel ist zunehmend männlich. Jungen finden sich vermehrt in der Gruppe der am Übergang von der Schule in die Berufswelt als benachteiligt geltenden. Möglicherweise verfügen junge Frauen über bessere soziale Netze.

### Verteilung der Geschlechter



### 5.2.1.4.2 Merkmale schwerwiegender Benachteiligung

Der Großteil der betrachteten jungen Menschen wies zum Zeitpunkt der Entkopplung Merkmale schwerwiegender Benachteiligungen auf. Merkmale, die in ihrer Häufigkeit oft über die der ohnehin benachteiligten Zielgruppe der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII hinausgehen. Folgende schwerwiegende Benachteiligungen wurden erfasst:



Am Eindeutigsten sticht bei den Merkmalen schwerwiegender Benachteiligung hervor, dass 48 von 155 ausgewerteten Fallverläufen keinen oder lediglich einen Förderschulabschluss vorweisen konnten.

36 von 155 Personen waren bei Aufnahme in die **K<sup>+</sup>** wohnungslos. Diese Bezeichnung impliziert, dass jemand nicht nur vorübergehend ohne eigenen Wohnraum ist.

Einen Grad der Behinderung oder eine psychische Erkrankung weisen 38 von 155 Personen auf. Es wurden nur junge Menschen mit einer Diagnostik nach ICD 10 gezählt.

Bei 32 von 155 Personen ist bekannt, dass sie im Kindesalter und / oder als Jugendliche in stationären Jugendhilfeeinrichtungen betreut wurden. Sie werden hier als Care Leaver aufgeführt.

Dass eine Suchterkrankung mit Steigerungsneigung und wahrnehmbaren Einschränkungen bei der Bewältigung des Alltags vorhanden ist, gaben 20 von 155 Personen an.

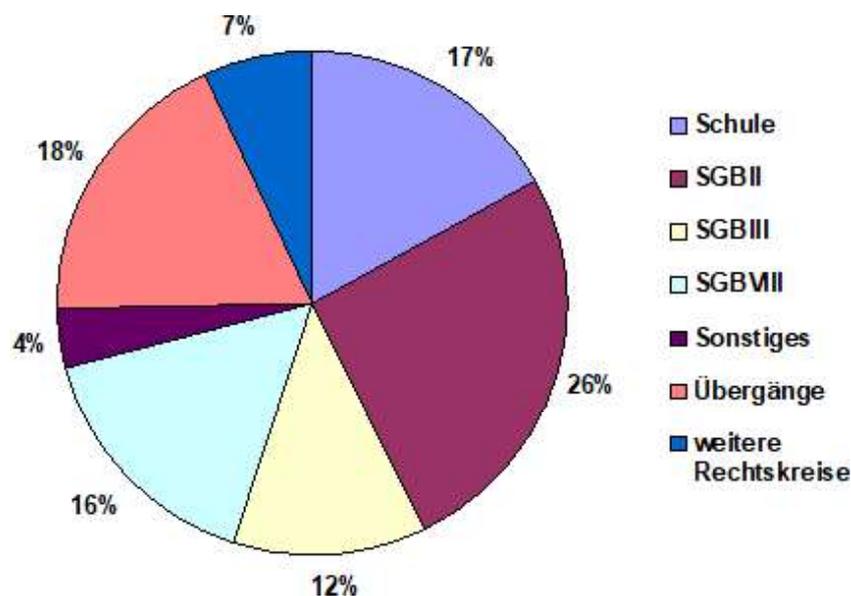
12 von 155 waren zeitweise nicht krankenversichert und / oder hatten Schulden aufgrund von Fehlzeiten in der gesetzlichen Versicherung, mit daraus resultierenden Einschränkungen im Versicherungsumfang.

Sechs Personen hatten bereits vor Aufnahme in die **K<sup>+</sup>** eine Haftstrafe verbüßt.

Fünf von 155 Personen befanden sich aufgrund eines fehlenden Aufenthaltstitels in einer besonders unsicheren und prekären Lebenssituation.

### 5.2.1.5 Wo finden die Entkopplungen statt?

Die folgende Grafik zeigt die häufigsten Entkopplungsstellen, welche im Verlauf der Auswertung ermittelt wurden.



Mit 27 % der 257 Personen zeigt sich der Bereich des SGB II (Jobcenter) unter den betrachteten Fallverläufen als deutlich sichtbare Entkopplungsstelle. Gefolgt von allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen und dem Bereich Übergänge (Job oder Ausbildungsverlust oder Elternzeit) mit 18 %. Auch in der Jugendhilfe nach SGB VIII kam es bei den analysierten Verläufen zu Entkopplungen, der Anteil liegt hier bei 16 %. Im Zusammenhang mit der Berufs- und Reha-Beratung der Agentur für Arbeit (SGB III) sind 11 % der Betrachteten entkoppelt. Die 7 % der weiteren Rechtskreise umfassen die Fachstellen Wohnhilfen und Notunterkunft sowie Eingliederungshilfen, Kliniken und Reha-Maßnahmen. Weitere 4 % betreffen die Rubrik Sonstiges (Justizvollzugsanstalt, Bewährungshilfe, gesetzliche Betreuung).

## 5.2.2 Ergebnisse aus Analysegesprächen

Im Verlauf der Arbeit der **K<sup>+</sup>** konnte im vorangestellten Teil aufgrund der quantitativen Analyse von 155 Fallverläufen unter anderem festgestellt werden, wo junge Menschen entkoppeln. Mindestens ebenso aufwändig waren die Fachgespräche zu insgesamt etwa 500 jungen Menschen, bei denen die Mitarbeiterinnen, meist mit den zuvor begleitenden Fachkräften, die möglichen Gründe für Entkopplungen zusammengetragen haben. Über die Jahre ist dabei eine fundierte Einschätzung entstanden, wie es zu inhaltlichen und rechtlichen Entkopplungen kommt.

Bei der Mehrzahl der Betroffenen liegt eine Unterversorgung in mehreren Bereichen vor:

- Mehrheitlich haben die jungen Entkoppelten eine niedrige Formalbildung, wenig soziale Kompetenz und ein schwaches Regelbewusstsein, welche die realistische Einschätzung der Situation und der eigenen Fähigkeiten verringert. Somit fehlen ihnen wichtige Ressourcen zur Problembewältigung und Anpassung an die Erfordernisse in dieser Gesellschaft.
- Viele der jungen Entkoppelten stammen aus materiell und sozial benachteiligten Familien. Ihre Entwicklungschancen sind mit den materiellen, sozialen und zeitlichen Lebensumständen der Familie verknüpft. Wenn sie jugendtypische Verhaltensweisen zeigen und Schwierigkeiten verursachen, werden sie oftmals aus dem „Nest“ geworfen. In der Regel sind sie dann auf sich gestellt und können auf keinen familiären Rückhalt oder Unterstützung zurückgreifen.
- Die eigene Familienbiografie (emotionale Vernachlässigung, Ungleichheit, Armut, Mangel an Bildung und Ressourcen) wirkt fort, begrenzt die Gestaltungsmöglichkeiten im Hier und Jetzt und prägt den Verselbständigungsprozess (fehlende Selbständigkeit, verminderte Entscheidungsfähigkeit, wenig Eigenverantwortung und Problemlösungsfähigkeiten, psychische Erkrankungen, Suchterkrankung).
- Viele der jungen Betroffenen berichten von negativen Vorerfahrungen mit Ämtern und begründen damit ihre starken Berührungängste gegenüber Beratungsstellen, Behörden und Institutionen (z. B. Überforderung mit Anträgen, Angst vor Stigmatisierung).

Neben den biografischen und persönlichen Anteilen, sind es auch strukturelle Bedingungen, die eine Entkopplung junger Menschen in Übergangsphasen begünstigen:

- Das Risiko zu scheitern ist an der Schwelle zur Verselbständigung am größten: Die Verselbständigung führt zu einem gesteigerten Hilfebedarf, gleichzeitig werden etwaige Angebote (Jugendhilfe) reduziert oder, mitunter sogar auf Wunsch der Betroffenen, beendet.

- Verfahrensabläufe im SGB II, SGB III und SGB VIII sind unflexibel, knüpfen nicht an der Lebenswirklichkeit, den Bedürfnissen, den Fähigkeiten und psychosozialen Problemen der jungen Menschen an (z. B. Weiterbewilligungsanträge, Hilfeplanverfahren, Mitwirkungsschreiben).
- Entkopplung ist u. a. eine Folge der SGB II - Sanktionspraxis „Fördern und Fordern“. Die benachteiligten jungen Menschen sind dem Druck nicht gewachsen, sie entkoppeln aus Frustration, Scham und Hilflosigkeit.
- Erfolgskriterien des SGB II und SGB VIII widersprechen der brüchigen Biografie der jungen Menschen: Beendigung einer Unterstützung „aufgrund eingeschränkter Mitwirkung“ oder fehlender Akzeptanz vorhandener Überforderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Maßnahme.
- Arbeitsüberlastung, steigende Fallzahlen in Sozialverwaltungen und Beratungsstellen tragen dazu bei, dass Multi-Problem-Jugendliche durch das Raster fallen. EDV-basierte Kontrollverfahren zu Effizienz und Effektivität bilden die Komplexität in diesen Fällen nicht ab und sind als Steuerungsinstrument bei Multiproblemfällen eher kontraproduktiv.
- In der Institution Schule fehlten bis zur Einrichtung kommunaler Schulsozialarbeit Ansprechpartner, die aus jugendhilflicher Sicht den Übergang von Schule in den Beruf unterstützen.
- Fehlender Wohnraum, genauer, fehlender, für junge Menschen finanzierbarer Wohnraum ist auch in Braunschweig zum Problem geworden. Junge Erwachsene haben wenig Chancen sich z. B. in Projekten über ein Probewohnen zu beweisen.
- Ausbildungsabbrüche oder der Verlust einer Arbeitsstelle werden von Hilfesystemen nicht automatisiert wahrgenommen. Junge Menschen scheitern mitunter an der Antragsstellung von Arbeitslosengeld I. Sie sind oft nicht in der Lage entsprechende Anträge zu stellen und schaffen es beispielsweise nicht, von den Betrieben eine Arbeitsbescheinigung zu erhalten, welche sie zum Erhalt von Arbeitslosengeld I berechnen würde.
- Oftmals werden junge Frauen im Alter des Übergangs von Schule und Beruf zu jungen Müttern. Bei der anschließenden Wiedereingliederung und/oder der Suche nach einer Ausbildung, welche sich mit der Familie vereinbaren lässt, sind sie erst einmal sich selbst überlassen, fühlen sich verlassen und nicht handlungsfähig. Sie können sich aus diesem Gefühlschaos heraus oft nicht selbst auf den Weg machen, um Hilfe einzufordern.

## 6. Fazit

Die besondere Betrachtung der Braunschweiger Kompetenzagentur unter den Fachstellen am Übergang Schule-Arbeitswelt zeigt, dass nahezu jeder im halböffentlichen Bereich der Clearingstellen als unterstützungsbedürftig identifizierter junger Mensch erreicht werden kann. Grundlage dafür ist ein standardisiertes Verfahren, mit dem jede/r potentielle/n Kundin/Kunden mehrfach auf unterschiedlichem Wege angesprochen wird. Die Anzahl der so nicht erreichten kann nochmals reduziert werden, indem von diesen Standards abgewichen wird und niedrighschwelliger, beispielsweise durch Hausbesuche, ein Erstkontakt hergestellt wird. Gibt man Fachkräften genügend Zeit und Verfahrensfreiheit, geht kaum ein junger Mensch verloren.

Die durch die Studie des Deutschen Jugendinstituts „Entkoppelt vom System“<sup>4</sup> sichtbar gemachten jungen Menschen ohne Anbindung an die Hilfen eines Rechtskreises, ohne Schulplatz, Ausbildung oder Arbeitsstelle sind auch in Braunschweig zu finden, halten sich aber naturgemäß und in der Regel unabsichtlich im Dunkelfeld auf, symptomatisch für Entkoppelte. Das gilt sowohl für inhaltlich entkoppelte „Karteileichen“, als auch für die gänzlich unerreichten rechtlich Entkoppelten.

Dies scheint umso dramatischer, als dass viele der Entkoppelten hemmende Benachteiligungsmerkmale aufweisen. Zudem verfügen sie über geringe oder keine Selbsthilfefähigkeiten. Oft fehlt ihnen auch ein Umfeld, von dem sie geeignete Hilfe erwarten können. Das ist zugleich eine Erklärung dafür, weshalb diese jungen Menschen in ihren wenigen Lebensjahren bereits mehrfach entkoppeln können. Gerade diese jungen Menschen aber benötigen dringend Unterstützung.

Die Untersuchung zeigt, dass sich aufgrund der häufig auftretenden Benachteiligungsmerkmale gut eingrenzen lässt, welche der jungen Menschen, die sich im Hilfesystem befinden, möglicherweise entkoppeln werden. Auf diese Benachteiligungsmerkmale gilt es bereits während des Hilfeprozesses zu achten und Vorsorge zu betreiben.

Zugleich ist erkennbar, dass es auch Lebensumstände, beziehungsweise Rechtskreiszugehörigkeiten gibt, bei denen eine Entkopplung wahrscheinlich wird. Hier gilt es, Standards und Kooperationen zu entwickeln, mit deren Unterstützung Entkopplungen verhindert werden können.

---

<sup>4</sup>Entkoppelt vom System, Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland, Tatjana Mögling, Frank Tillmann, Birgit Reißig, Vodafone Stiftung Deutschland, Düsseldorf, 2015

## 7. Aussichten

Entkoppelte junge Menschen wieder an Rechtskreise und deren Hilfesysteme anzubinden, ist meist aufwändig, langwierig und mit hohen Kosten verbunden. Die **K<sup>+</sup>** wird im Verlauf des verbleibenden Förderzeitraums Handlungsempfehlungen erarbeiten. Ziel der Empfehlungen wird es sein, den betroffenen jungen Menschen die Erfahrung des Entkoppelns zu ersparen und Fachkräften Möglichkeiten aufzuzeigen, auch besonders gefährdete Klientinnen und Klienten im Hilfesystem zu halten.

Die **K<sup>+</sup>** wird zudem Gespräche mit Institutionen derjenigen Rechtskreise führen, an denen eine Entkopplung als am wahrscheinlichsten gilt.

Ziel wird es sein, durch mögliche Veränderungen der Zusammenarbeit mit Dritten, ggf. nachgelagerten Rechtskreisen oder begleitenden Fachstellen, eine Übergabe- und Unterstützungspraxis zu etablieren, die einem Entkoppeln vorbeugt.